

# ANTRAG AUF ZUZAHLUNG/BEITRAGSERHÖHUNG FÜR EINE BESTEHENDE DIREKTVERSICHERUNG

GEM. § 3 NR. 63 EStG



Stand Januar 2019

Senden Sie das Formular vollständig ausgefüllt per Fax (06102-30618-01) oder per E-Mail (bav@canadalife.de) an Canada Life.

Versicherungsvermittler

Geschäftspartnernummer

## VERSICHERUNGSNEHMER (ARBEITGEBER)

Firma

Straße, Haus-Nr.

Versicherungsscheinnummer

PLZ, Ort

## ZU VERSICHERNDE PERSON (ARBEITNEHMER)

Frau  Herr

Tarif-Variante:

GENERATION business

Titel

Nachname(n)

Vorname

## LAUFENDE BEITRAGSERHÖHUNG/ZUZAHLUNGSBETRAG

Ich möchte eine laufende Beitragserhöhung.

Ich möchte eine Zuzahlung leisten.

Aktueller Gesamtbeitrag

€

Zuzahlungsbetrag

€

Änderungsdatum

Die Mindesthöhe für eine Zuzahlung beträgt 1.000 €.

Neuer Gesamtbeitrag  268 € mtl. oder  536 € mtl.

Bitte ziehen Sie den Zuzahlungsbetrag von dem Ihnen bekannten Konto ein.

oder € bei unveränderter Zahlungsweise

Die Erhöhung gilt ab (MM.JJJJ).

Wurde bei Vertragsabschluss eine planmäßige Erhöhung des Beitrags (Dynamik) vereinbart, kann eine Beitragserhöhung dazu führen, dass die steuerlichen Höchstgrenzen nach § 3 Nr. 63 EStG überschritten werden.

Ich widerspreche einmalig der planmäßigen Erhöhung des Beitrags.

## UNTERSCHRIFT

Ort, Datum

Unterschrift

Arbeitgeber und  
ggf. Firmenstempel

## ERGÄNZENDE HINWEISE

- Steuerbefreiung von Beiträgen aus dem Bruttoentgelt bis maximal 8 % der Beitragsbemessungsgrenze (§ 3 Nr. 63 EStG); dieser Betrag reduziert sich um Beiträge, die für bestehende Direkt- oder Pensionskassenversicherungen im Rahmen des § 40b Absatz 1 und 2 Satz 1 EStG in der am 31. Dezember 2004 geltenden Fassung gezahlt werden.
- Die eingezahlten Beiträge bis maximal 4 % der Beitragsbemessungsgrenze in der allgemeinen Rentenversicherung (West) sind sozialversicherungsfrei.
- Bitte beachten Sie, dass eine bestehende Entgeltumwandlungsvereinbarung gegebenenfalls anzupassen ist.
- Bei Zuzahlung: Als Stichtag der Investition des Zuzahlungsbetrags wird der Geldeingang zugrunde gelegt.
- Bei bestehenden Verträgen reduzieren geleistete Arbeitgeberbeiträge den steuer- und gegebenenfalls SV-befreiten Gesamtbeitrag entsprechend.
- Bei Beitragserhöhung: In diesen Fällen entfällt die Steuerfreiheit der die Höchstgrenzen übersteigenden Beiträge. Für die Einhaltung der Höchstgrenzen ist der Versicherungsnehmer verantwortlich. Es liegt daher in Ihrem Interesse, gegebenenfalls der planmäßigen Erhöhung zu widersprechen. Ansonsten wären die übersteigenden Beitragsanteile nach § 19 EStG wie Arbeitslohn individuell zu versteuern. Sollte einmalig der Erhöhung der Beitragsdynamik widersprochen werden, erfolgt die nächste dynamische Anpassung des Beitrags erst im Folgejahr nach dieser einmaligen Aussetzung der Beitragsdynamik.
- Sollte der bestehende Vertrag eine Zusatzversicherung, zum Beispiel eine Beitragsbefreiung bei Berufsunfähigkeit enthalten, ist gegebenenfalls eine erneute Risikoprüfung erforderlich.
- Bitte beachten Sie, dass Zuzahlungen in den letzten 10 Jahren vor Rentenbeginn nicht mehr möglich sind.

Canada Life Assurance Europe plc  
Niederlassung für Deutschland  
Höniger Weg 153a, 50969 Köln, HRB 34058, AG Köln  
Postanschrift: Canada Life Assurance Europe plc  
Postfach 1763, 63237 Neu-Isenburg  
Telefon: 06102-30618-00, Telefax: 06102-30618-01  
kundenservice@canadalife.de  
www.canadalife.de

Hauptsitz:  
Canada Life Assurance Europe plc  
14/15 Lower Abbey Street, Dublin 1, Ireland  
Eingetragener Firmensitz in Irland Nr. 297731

Vorstand:  
Markus Drews (Hauptbevollmächtigter der deutschen Niederlassung, deutsch),  
William L. Acton (Vorstandsvorsitzender, kanadisch), Kevin Murphy (irisch),  
Vincent Sheridan (irisch), Bernard Collins (irisch), Declan Bolger (irisch),  
Hans-Gerd Lindlahr (deutsch)